



Berlin, 29. Juli 2021  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-115/2021  
Bezug: Ihre E-Mail vom 28. Juli 2021  
Anlagen: -

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36970  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr

mit Ihrer E-Mail vom 28. Juli 2021 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

das Gutachten des Wissenschaftlichen Diensts zur  
Rechtmäßigkeit der Autobahn GmbH, wie es im Artikel „Zweifel  
an Scheuers Autobahnreform“ [1] der Tagesschau erwähnt wird.

[1] <https://www.tagesschau.de/inland/scheuer-autobahn-103.html>“

Nach einer ersten Prüfung Ihres Antrags teile ich Ihnen mit, dass  
externe Links hier aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden  
und dementsprechend nicht zur Konkretisierung eines Antrags  
dienen können.

Der Deutsche Bundestag ist zur Herausgabe von amtlichen  
Informationen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG verpflichtet, soweit  
er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und  
keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen.  
Nach der Gesetzesbegründung bleibt der spezifische Bereich der  
Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten von der  
Anwendung des IFG ausgenommen. Ein Anspruch auf  
Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die  
begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle  
tatsächlich vorhanden sind und nicht in zumutbarer Weise aus  
allgemein zugänglichen Quellen selbst beschafft werden können.



Unabhängig davon teile ich Ihnen außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit, dass Fachinformationen, Ausarbeitungen und Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages seit mehreren Jahren proaktiv auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) zum Download bereitgestellt werden. Bitte nutzen Sie dort die allgemeine Suchfunktion. Diese erlaubt neben der Suche nach Geschäftszeichen insbesondere auch eine Suche nach Schlagworten als Suchbegriff. Eine Einschränkung des relevanten Zeitraums ist ebenso möglich, wie auch eine chronologische Sortierung oder die Beschränkung der Anzeige des Suchergebnisses auf Analysen und Gutachten innerhalb gefundener Dokumente.

Es wird vermutet, dass Ihre Anfrage auf die im Mai 2021 veröffentlichte Ausarbeitung mit dem Titel "Kooperationsvereinbarungen zwischen der Autobahn GmbH und den Ländern - Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und deren Grenzen" gerichtet ist. Die Ausarbeitung ist unter

<https://www.bundestag.de/resource/blob/848348/cdb233918c76f3804e4e4e9f9384d084/WD-3-086-21-pdf-data.pdf>

frei recherchierbar.

Sollten Sie über diese allgemeinen Informationen hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen oder Ihr Antrag auf einen anderen Antragsgegenstand gerichtet sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung beziehungsweise Konkretisierung des Antrags bis zum 11. August 2021. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>



Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Nitsche